

## Erntezeit – Landwirtschaftsmaschinen sind im Dauereinsatz

Es lohnt sich, dass man sich einige Gedanken zu den Traktoren- und Geräteversicherungen macht, um sicher zu sein welche Schäden versichert sind.

### Das am Traktor angehängte Erntegerät beschädigt ein parkiertes Auto

Alle angehängten Maschinen und Erntegeräte sind über die obligatorische Haftpflichtversicherung der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge versichert. Demzufolge wird die Reparatur am beschädigten Auto jeweils von der Haftpflichtversicherung des Traktors übernommen. Die Haftpflichtversicherung übernimmt den Schaden so, dass das Fahrzeug nach der Reparatur wieder im gleichen Zustand wie vor dem Schadenfall ist. Für den geschädigten Besitzer soll kein Vorteil durch den Schadenfall entstehen. Deshalb ist es wichtig, dass der Schaden vor der Reparatur der Versicherung gemeldet wird. So wird gewährleistet, dass das beschädigte Fahrzeug von der Versicherung besichtigt werden kann. In dringenden Fällen, also wenn es eilt, muss der Scha-



Manchmal kann es eng werden. Bild: ZBV

den fotografisch festgehalten werden und ausgewechselte Teile sind aufzubewahren. Nur so können spätere Diskussionen mit der Versicherung vermieden werden.

Zudem empfehlen wir die Grobfahrlässigkeit in der Police einzuschliessen. In der Landwirtschaft passiert es schnell das ein Wagen überladen oder die Ladung ungenügend gesichert ist oder die Bremswirkung entspricht nicht den Vorschriften. Nebst der obligatorischen

Haftpflicht gibt es noch einige Möglichkeiten, das Fahrzeug wie auch die angehängten Maschinen (eigene oder gemietete), zu versichern.

### Der Traktor wird bei der Kollision mit dem parkierten Auto beschädigt

Ist der Landwirt selber schuld, muss er den Schaden am eigenen Traktor auch selber übernehmen. Hat man eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, was sich bei einem neueren Traktor emp-

«Zudem empfehlen wir die Grobfahrlässigkeit in der Police einzuschliessen.»

fehlt, ist der Selbstbehalt von Fr. 500.– oder Fr. 1000.– selber zu tragen. Die Prämien sind verhältnismässig günstig. Dadurch lohnt sich der Preis Leistungsvergleich auf jeden Fall. Zu welchem Zeitpunkt eine Vollkaskoversicherung aufgelöst werden soll, soll nicht nur vom Alter des Traktors abhängig gemacht werden. Viel mehr gilt zu beachten welchen Wert er noch hat.

### Das angehängte Arbeitsgerät wird durch die Kollision mit dem parkierten Auto beschädigt

Einige Gesellschaften bieten die Möglichkeit, die am Traktor befestigten Gerätschaften über die Police des Traktors gegen Kollision zu versichern. Dabei wird nicht zwischen eigenen und fremden Maschinen unterschieden. Trotz eigenem Verschulden sind so sämtliche am Traktor angehängten Maschinen Vollkasko versichert, mit einem Selbst-

behalt von Fr. 500.– oder Fr. 1000.–, je nach Police.

Je nach Versicherungsgesellschaft haben wir verschiedene Möglichkeiten. Die einen versichern alle eigenen Maschinen und die fremden müssen über die Betriebshaftpflichtversicherung versichert werden. Andere versichern alle Maschinen (eigene und fremde), die an einem bestimmten Traktor angehängt sind. Bei einigen Gesellschaften muss der Traktor zwingend bei Ihnen versichert sein, damit der Schaden am Anhänger übernommen wird. Dies für eigene und fremde Maschinen.

Die Versicherungen bieten ganz unterschiedliche Lösungen an. Dank der Zusammenarbeit des Zürcher Bauernverbandes mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften, können wir die einzelnen Möglichkeiten aufzeigen und eine bedürfnisgerechte Lösung für jeden Betrieb finden.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne! ■

Markus Inderbitzin  
ZBV Beratungsdienst

